

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Rechnungsprüfungsausschuss Finanzausschuss Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/002424 vom 05.01.2021 Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der Stadt Wyk auf Föhr sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben	Genehmigungsvermerk vom: 19.01.2021 Der Amtsdirektor Sachbearbeitung durch: Herr Stammer

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Wyk auf Föhr hat den Jahresabschluss 2019 der Stadt Wyk auf Föhr mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **538.899,83 EUR** sollen in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik bzw. auf das Überschreiten von Haushaltsansätzen

zurückzuführen.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßigen Einnahmen von **4.677.603,37 EUR** gegenüber.

Der wesentliche Anteil des Jahresüberschusses 2019 ergibt sich aus dem Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Abwasser) mit 2.295.917,81 EUR. Aufgrund der Überprüfung und Neuaufstellung der Kalkulationsberechnungen wurde die Rückstellung für den Gebührenaussgleich um diesen Betrag gemindert. Die Rückstellung für den Gebührenaussgleich beträgt zum Jahresultimo 48.123,63 EUR.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **12.430.825,83 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **11.297.471,58 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um 1.133.354,25 **EUR unterschritten**.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Wyk auf Föhr wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **65.966.418,46 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf **3.086.665,82 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** soll der Ergebnismittel zugewandt werden bis diese höchstens 33,33% der Allgemeinen Rücklage beträgt. Der übersteigende Betrag wird der Ergebnismittel und der Allgemeinen Rücklage zugewandt, sodass die Ergebnismittel 33,33% der Allgemeinen Rücklage beträgt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **6.576.428,07 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **538.899,83 EUR** werden genehmigt.

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

Bürgermeister